

**Direktwahl des Landrates im Landkreis Limburg-Weilburg;
Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Landrats im Landkreis
Limburg-Weilburg am 11. November 2018 gemäß §§ 47 Kommunalwahlgesetz (KWG) in
Verbindung mit § 73 Kommunalwahlordnung (KWO) und § 37 Abs. 1b Hessische Land-
kreisordnung (HKO)**

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. November 2018 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Landrates am 11. November 2018 festgestellt, das hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Zahl der Wahlberechtigten: 134.486
Zahl der Wähler 46.382
Zahl der ungültigen Stimmen: 484
Zahl der gültigen Stimmen 45.898

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Familienname, Rufname des Bewerbers	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent
Köberle, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	26.587	57,9
Sauer, Jörg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	19.311	42,1

Der Bewerber **Michael Köberle** ist zum Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg gewählt, da er von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach § 25 KWG Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 KWG Einspruch erheben.

Ein Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Limburg-Weilburg, Nebengebäude Gartenstraße 1, 65549 Limburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Limburg a. d. Lahn, den 15. November 2018
30.12-LR2018-StW-EE

Landkreis Limburg-Weilburg
Der Kreiswahlleiter für die Landratswahl 2018
Nebengebäude Gartenstr. 1
65549 Limburg
gez. Dr. Thomas Orth
(Kreiswahlleiter)